

Impressum

Herausgeber: Deutsche Bank AG

Wissenschaftliche Bearbeitung: Institut für Demoskopie Allensbach

Verantwortlich: Christoph Blumenthal,

Dr. Thomas Hörter, Group Brand and Market Research, Deutsche Bank AG

Press and Media Relations, Deutsche Bank AG

Stand:

Dezember 2015

© Deutsche Bank AG

Inhalt

Vorbemerkung	4
Die wichtigsten Ergebnisse	5
Bisherige und künftige Erben	7
Die potenziellen Erbgeber	11
Erbgüter – wachsende Bedeutung von Immobilien	17
Der Ablauf der Erbschaft – Erfahrungen und Erwartungen	20
Testamente	31
Die Verwendung des Erbes	35
Beratung mit Finanzexperten	40
Kenntnis des deutschen Erbrechts	43
Anhang	46

Vorbemerkung

Das Vermögen der deutschen Haushalte wächst kontinuierlich. Im Jahr 2014 betrug allein das Geldvermögen 5.240 Milliarden Euro, im Jahr 2004 waren es 3.947 Milliarden Euro. Damit gewinnen auch Vermögensübertragungen in Form von Erbschaften zunehmend an Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund beauftragte die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, das Institut für Demoskopie Allensbach mit der Durchführung einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung zum Thema Erben und Vererben. Die vorliegende Studie untersucht das Thema aus drei Perspektiven: die der bisherigen Erben, der künftigen Erben und der künftigen Erbgeber. Neben der Größe dieser Personenkreise ermittelt sie detailliert, welche Erfahrungen und Erwartungen im Hinblick auf den Ablauf der Erbschaft bestehen, welche Bedeutung verschiedene Vermögensarten bei Erbschaftsübertragungen haben und wie Erbschaften bisher verwendet wurden bzw. welche Vorstellungen über die Verwendung bei künftigen Erbschaften verbreitet sind. Weitere Schwerpunkte der Untersuchung waren Fragen zur Bedeutung und zum Umgang mit Testamenten sowie zum Informationsstand über Regelungen und Begriffe des Erbschaftsrechts. Ergänzend wurde die faktische und geplante Inanspruchnahme und Nutzung von professionellen Beratungsund Informationsangeboten ermittelt, und welche Erwartungen hier speziell gegenüber den Banken bestehen. Ein Teil der Ermittlungen schließt an das Frageprogramm früherer Erhebungen an, so dass über eine aktuelle Bestandsaufnahme hinaus teilweise auch Trendentwicklungen sichtbar werden.

Die aktuellen Ergebnisse stützen sich auf die Befragung von 1.651 Personen, die einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung ab 16 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland bilden. Dabei entfielen 554 Interviews auf Personen, die schon einmal geerbt haben, 375 Interviews auf Personen, die in den nächsten zwei, drei Jahrzehnten mit einem Erbe rechnen, und 832 Interviews auf Personen, die sich über ihren eigenen Nachlass zumindest schon einmal Gedanken gemacht haben und auch etwas vererben wollen. Die Befragung wurde vom 01. bis 31. Juli 2015 durchgeführt.

Deutsche Bank, Group Brand and Market Research Institut für Demoskopie Allensbach

Die wichtigsten Ergebnisse

Das Thema Erben und Vererben ist von hoher gesellschaftlicher Relevanz: 52% der Deutschen haben eine Erbschaft gemacht oder rechnen damit. Mit dem Vererben haben sich ebenfalls 52% der Deutschen schon gedanklich beschäftigt. 49% haben auch fest vor, etwas zu vererben. In dieser Gruppe sind Besserverdienende, Beamte, Selbstständige und Freiberufler überdurchschnittlich vertreten. Vererbt wird auch häufiger auf dem Land als in der Stadt.

Es herrscht breiter Konsens in der Bevölkerung, dass Erbschaften für die eigene Altersvorsorge nicht ausreichen: 71% der Bevölkerung sind der Meinung, dass man für das Alter selbst vorsorgen muss und sich nicht auf Erbschaften verlassen darf. Große Teile der Bevölkerung erwarten angesichts steigender Gesundheits- und Pflegekosten, dass Zahl und Umfang von Erbschaften zurückgehen werden. Wird allerdings die persönliche Situation betrachtet, so sind die angehenden Erben etwas weniger pessimistisch.

Generell wird über das Thema Erbschaft nicht gerne gesprochen. 58% der Befragten geben an, sich mit dem Thema eher ungern zu beschäftigen.

Die Erfahrungen mit dem Ablauf von Erbschaften haben sich seit 2013 etwas verschlechtert – aktuell berichten weniger Erben, dass alle Dokumente vorhanden waren, dass offen und frühzeitig über die Erbschaft gesprochen wurde und dass die Kosten transparent waren.

Trotz etwas geringerer Zufriedenheit mit dem Ablauf im Erbfall wird der Beratungsbedarf zum Thema Erben von den künftigen Erben heute geringer eingeschätzt als vor zwei Jahren. Nur rund jeder vierte künftige Erbe plant, sich zum Thema Erben beraten zu lassen. Dabei sind die Erfahrungen der Erben mit diesen Gesprächen sehr positiv und werden aktuell noch besser beurteilt – 77% sagen, dass sich das Gespräch mit einem Finanzexperten gelohnt hat, 2011 waren es noch 71%. Die Beratungserwartungen an Banken beschränken sich dabei nicht auf sichere Anlagemöglichkeiten. Noch wichtiger sind sowohl zukünftigen Erben als auch Erbgebern steuerliche Fragen und das Verständnis von Rechten und Pflichten als Erbe/Erbgeber – eine ganzheitliche Beratung ist gefragt.

Häufig vererbt werden Geld und Erinnerungsstücke sowie selbst genutzte Immobilien und Grundstücke. Immobilien und Grundstücke werden besonders häufig in ländlichen Gebieten sowie den nördlichen und südlichen Bundesländern vererbt.

Bei zukünftigen Erbschaften gewinnen Immobilien und Wertpapiere an Bedeutung. Gehörten selbst genutzte Immobilien bei 37% der bisherigen Erben zur Erbschaft, so erwarten 58% der zukünftigen Erben, dass sie einmal eine solche Immobilie erben werden. Auch die Bedeutung fremd genutzter Immobilien steigt. Zugleich nimmt die Bedeutung von Wertpapieren als Erbschaft zu: 11% der bisherigen Erben haben Wertpapiere geerbt, während 18% in Zukunft damit rechnen.

36% der potenziellen Erbgeber haben ein Testament gemacht, auch bei den über 65-Jährigen sind es nur etwas mehr als die Hälfte (55%). Im Schnitt wird das Testament im Alter von 56 Jahren abgefasst. Dabei haben sich 83% der Verfasser eines Testaments vorher ausführlich informiert oder beraten lassen. Mit Abstand am wichtigsten sind hier Notare, Banken spielen eine untergeordnete Rolle.

Knapp die Hälfte der potenziellen Erben würde das Erbe für Geldanlage, Vermögensaufbau und Altersvorsorge verwenden, 28% zur Rückzahlung von Schulden und weitere 14% zum Kauf von Immobilien. Allerdings spielt auch der Konsum eine große Rolle: 41% würden das Erbe zur Erfüllung von besonderen Wünschen oder Träumen einsetzen und 28% zur generellen Verbesserung des Lebensstandards oder zur Unterstützung von Angehörigen (29%).

Das deutsche Erbrecht wird überwiegend als kompliziert eingeschätzt. Am ehesten bekannt ist noch die gesetzliche Erbfolge, die Höhe der Erbschaftsteuerfreibeträge ist dagegen weitgehend unbekannt.

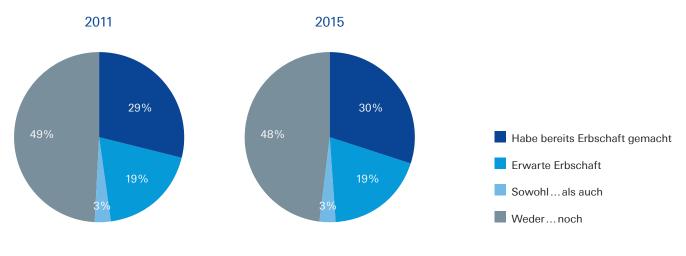
Die Mehrheit der Deutschen ist davon überzeugt, dass das deutsche Erbrecht derzeit soziale Unterschiede verstärkt. Daher befürworten auch drei Viertel aller Befragten eine stärkere Besteuerung hoher Erbschaften von über 1 Million Euro.

Bisherige und künftige Erben

Ein Drittel der deutschen Bevölkerung hat schon einmal eine Erbschaft gemacht, rund ein Fünftel rechnet in den nächsten zwei, drei Jahrzehnten mit einer Erbschaft. 3% haben bereits geerbt und erwarten eine weitere Erbschaft. Die Größe dieser Personenkreise ist in den letzten Jahren nahezu unverändert geblieben. Zusammengenommen verfügt gut die Hälfte der Bevölkerung entweder über konkrete Erfahrungen oder Erwartungen zum Thema Erben.

Bisherige und künftige Erben

Frage: "Haben Sie schon einmal eine Erbschaft gemacht oder ist zu erwarten, dass Sie in den nächsten zwei, drei Jahrzehnten eine Erbschaft machen werden, oder trifft nichts davon auf Sie zu?"



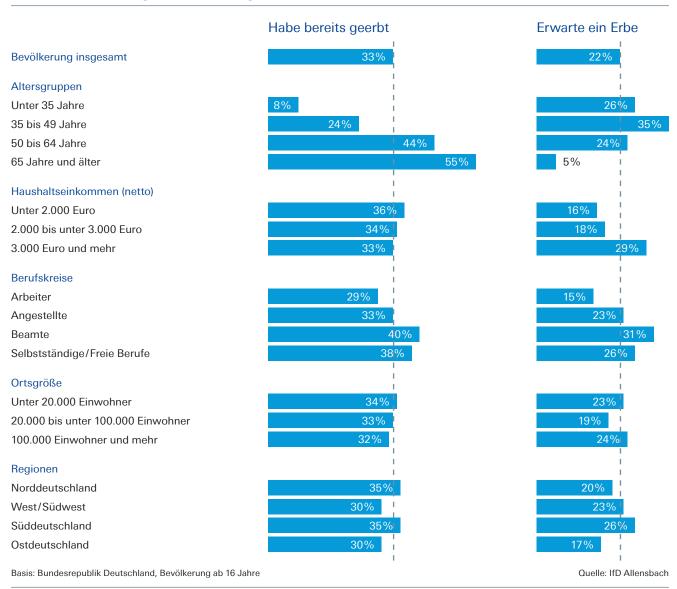
Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Quelle: IfD Allensbach

Über eigene Erfahrungen mit einem Erbe verfügen vor allem die älteren Jahrgänge. Von den 50- bis 64-Jährigen geben 44% an, dass sie bereits eine Erbschaft gemacht haben, von den 65-Jährigen und Älteren 55%. Zwischen den verschiedenen Einkommensschichten bestehen dabei so gut wie keine Unterschiede. Personen aus einkommensschwächeren Haushalten haben genauso häufig bereits eine Erbschaft gemacht wie Personen aus Haushalten mit einem vergleichsweise hohen Einkommen. Überdurchschnittlich berichten die Berufskreise der Beamten und der Selbstständigen bzw. freien Berufe von Erbschaften. Von ihnen haben jeweils rund 40% schon etwas geerbt, von den Personen aus Angestellten- und Arbeiterhaushalten rund 30%. Wenig Unterschiede gibt es zwischen den Regionen. Personen aus den östlichen Bundesländern haben praktisch genauso häufig eine Erbschaft gemacht wie Personen in Westdeutschland, die Einwohner von Dörfern und kleineren Gemeinden genauso häufig wie die Einwohner von Großstädten.

Mit einem Erbe rechnen erwartungsgemäß vor allem Personen im mittleren Alter. Von den 35- bis 49-Jährigen geht mehr als jeder Dritte davon aus, dass er einmal eine Erbschaft machen wird. Vergleichsweise stark differenzieren die Erwartungen bei den verschiedenen Einkommensschichten. Personen aus Haushalten mit einem monatlichen Einkommen von 3.000 Euro und mehr erwarten für die Zukunft fast doppelt so häufig ein Erbe wie diejenigen, die über ein Einkommen von 2.000 Euro oder weniger verfügen. Gemessen an den Erwartungen dürfte es wie schon in der Vergangenheit auch in Zukunft überdurchschnittlich in Beamtenhaushalten zu Erbschaften kommen. Während es bei bisherigen Erbschaften kaum regionale Unterschiede gab, rechnet die Bevölkerung in den westlichen und besonders den südlichen Bundesländern tendenziell häufiger mit einer Erbschaft als die ostdeutsche Bevölkerung.

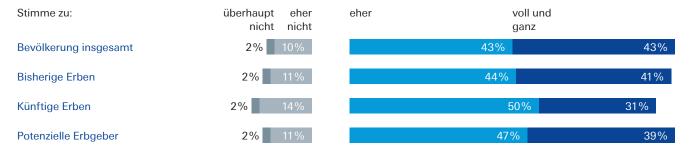
Porträt der bisherigen und künftigen Erben



Große Teile der Bevölkerung erwarten, dass die angesichts der zunehmend alternden Gesellschaft steigenden Gesundheits- und Pflegekosten zu einer Reduzierung der Zahl und des Umfangs von Erbschaften führen werden. 43% sind überzeugt, dass diese Kosten in Zukunft häufig so hoch sein werden, dass es generell nur noch selten etwas zu erben bzw. zu vererben geben wird, weitere 43% rechnen zumindest eingeschränkt mit einer solchen Entwicklung. Nur eine Minderheit erwartet eher oder gar keine Auswirkungen. Ganz ähnlich sind die Erwartungen der bisherigen und der künftigen Erben, auch wenn Personen, die konkret mit einer Erbschaft rechnen, etwas weniger pessimistisch sind als diejenigen, die bereits eine Erbschaft gemacht haben. 41% der bisherigen Erben, 31% der künftigen Erben sind sich absolut sicher, dass in Zukunft die Kosten für Gesundheitsversorgung und Pflege die Möglichkeiten, etwas zu vererben oder zu erben, einschränken werden.

Pessimistische Einschätzung der Auswirkungen steigender Gesundheits- und Pflegekosten

"Im Alter sind die Kosten für Gesundheit und Pflege häufig so hoch, dass es in Zukunft nur noch selten etwas zu erben bzw. vererben geben wird."



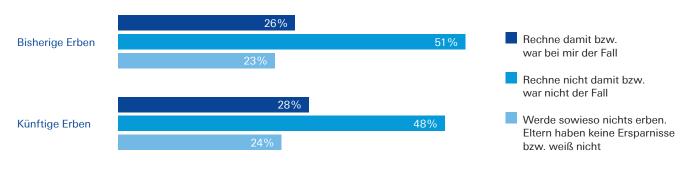
An 100% fehlende Werte = Unentschieden

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre Quelle: IfD Allensbach

Die konkreten Erwartungen und Erfahrungen im Hinblick auf die Höhe des eigenen Erbes sind deutlich weniger pessimistisch. Von den künftigen Erben rechnen aber immerhin 28% damit, dass sie von ihren Eltern einmal nur wenig erben werden, weil deren Ersparnisse für die Begleichung der Pflegekosten benötigt werden. 48% sind allerdings überzeugt, dass mögliche Pflegekosten sich nicht negativ auf die Höhe ihres Erbes auswirken werden. Auch von den bisherigen Erben berichtet die Mehrheit, dass Aufwendungen für die Pflege der Eltern keinen Einfluss auf die Höhe ihres Erbes hatten; bei gut einem Viertel war dies der Fall.

Tatsächliche und befürchtete Auswirkungen hoher Pflegekosten auf das eigene Erbe

"Ich glaube nicht, dass ich von meinen Eltern einmal viel erben werde. Die meisten Ersparnisse sind vermutlich einmal für die Pflege meiner Eltern nötig."



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

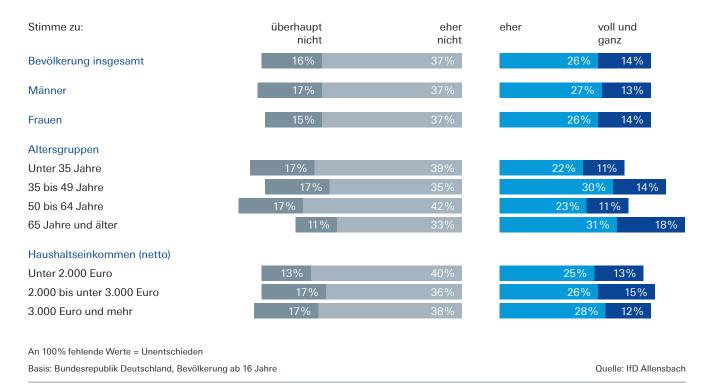
Quelle: IfD Allensbach

Die potenziellen Erbgeber

Der Gedanke, den eigenen Lebensunterhalt möglicherweise einzuschränken und die Ersparnisse zugunsten der Erben nicht anzutasten, ist einer knappen Mehrheit fremd. Lediglich 14% teilen uneingeschränkt die Aussage, dass sie ihre Ersparnisse grundsätzlich lieber an ihre Nachkommen weitergeben wollen, als sie selbst zu verbrauchen, weitere 26% teilen diese Ansicht teilweise. Dass solche Überlegungen eher oder überhaupt keine Rolle spielen, betont mehr als jeder Zweite. Besonders zurückhaltend äußern sich hier vor allem die 50- bis 64-Jährigen. Lediglich in der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren ist eine knappe Mehrheit zumindest eher bereit, die eigenen Ersparnisse möglichst vollständig den eigenen Nachkommen zu hinterlassen.

Grundhaltung zum Vererben

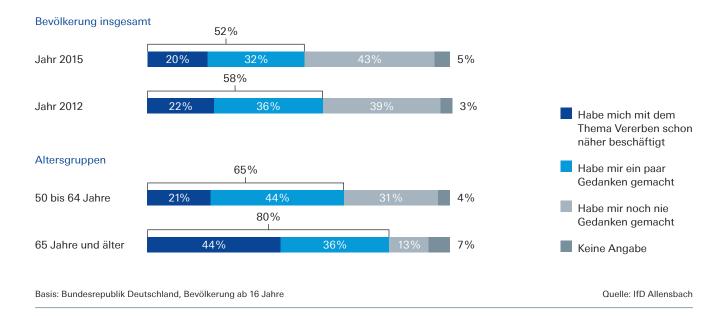
"Ich möchte meine Ersparnisse, mein Vermögen lieber an meine Nachkommen weitergeben, als sie selbst zu verbrauchen."



52% der Bevölkerung, etwas weniger als noch vor drei Jahren, haben sich schon näher mit dem Thema Vererben beschäftigt oder sich Gedanken darüber gemacht, was oder wem sie eventuell einmal etwas hinterlassen wollen. Naturgemäß gewinnen solche Überlegungen mit steigendem Alter an Bedeutung. Von den 50- bis 64-Jährigen berichten rund zwei Drittel, dass sie sich über das Thema Vererben zumindest schon einmal Gedanken gemacht haben, von den 65-Jährigen und Älteren 80%. Die Überlegungen zum Thema Vererben werden ab einem Alter von 65 Jahren vor allem wesentlich konkreter. 44% der Über-65-Jährigen haben sich schon näher mit der Aufteilung und Verwendung ihres Nachlasses beschäftigt, von der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen dagegen nur gut jeder Fünfte.

Beschäftigung mit dem Thema Vererben

"Haben Sie sich schon einmal näher mit dem Thema Vererben beschäftigt, also was oder wem Sie vielleicht einmal etwas vermachen wollen, oder haben Sie sich in irgendeiner Weise zumindest schon einmal ein paar Gedanken darüber gemacht?"



Das wichtigste Motiv, etwas zu vererben, ist für diejenigen, die sich darüber zumindest schon einmal Gedanken gemacht haben, der Wunsch, ihnen nahestehenden Menschen eine Freude zu bereiten. Diese Absicht wird heute deutlich häufiger betont als noch vor drei Jahren. 41% ist es zudem wichtig, mit ihrem Erbe zur Versorgung ihrer Angehörigen beizutragen. Nur eine verschwindende Minderheit hat die Absicht, den Hauptteil ihres Erbes für wohltätige Zwecke zu spenden bzw. entsprechenden Organisationen zukommen zu lassen.

Rund die Hälfte hat auch fest vor, nach ihrem Tod etwas zu vererben – wenngleich dieser Wert im Zeitverlauf leicht zurückgeht. Gleichzeitig wächst die Zahl derer, die definitiv nichts vererben wollen, tendenziell an. Wenn vererbt werden soll, dann soll dies in der Regel aber nicht auf Kosten des eigenen Lebensstandards geschehen: Ebenfalls rund 50% betonen, dass sie nicht bereit sind, sich wegen des geplanten Erbes bei ihren derzeitigen Ausgaben einzuschränken, lediglich 17% achten nach eigener Auskunft bei ihrer Finanzplanung darauf, dass sie ihren Nachkommen später einmal etwas vermachen können.

Zu vorzeitigen Vermögensübertragungen etwa in Form von Schenkungen kam es bisher bei lediglich 15%. In der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren war dies bei immerhin 26% der Fall. 22% planen, Teile ihres Vermögens noch vor ihrem Tod an die Nachkommen weiterzugeben. Mehr als jeder Zehnte beschäftigt sich vor dem Hintergrund, dass seine Erben einmal möglichst wenig Steuern zahlen sollen, mit Steuersparmöglichkeiten.

Pläne und Vorstellungen zum Vererben

Personen, die sich zumindest Gedanken über das Vererben gemacht haben.*

Plane zwar, etwas zu vererben, schränke mich bei meinen Ausgaben aber nicht ein.

49%

Habe fest vor, nach meinem Tod etwas zu vererben.

49% 53%

Will mit dem, was ich vererbe, Menschen, die ich mag und schätze, eine Freude bereiten.

48%

Möchte mit meinem Erbe dazu beitragen, dass meine Angehörigen versorgt sind.

41% 40%

Plane, vor meinem Tode etwas als vorgezogenes Erbe zu übertragen, zu verschenken.

22% 17%

Achte bei meiner Finanzplanung darauf, dass ich meinen Erben etwas vermachen kann.

17 % 14 %

Habe bereits etwas von meinem Besitz als vorgezogenes Erbe übertragen oder verschenkt.

15% 15%

Meine Erben sollen möglichst wenig Steuern zahlen, ich beschäftige mich daher mit Steuersparmöglichkeiten.

14% 13%

Habe mich schon näher über das Thema Vererben informiert.

14% 14%

Glaube nicht, dass ich etwas zu vererben habe.

11 % 8 %

Habe nicht vor, etwas zu vererben.

6% 3%

Habe kein gutes Verhältnis zu meinen Angehörigen, möchte ihnen so wenig wie möglich vererben.

3% 1%

Anstatt eines Testaments habe/plane ich einen Erbvertrag mit den Erben.

3% 4%

Mein Erbe soll vor allem wohltätigen Zwecken und Organisationen zugutekommen.



2015 2012

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Personen, die sich über das Thema Vererben schon Gedanken gemacht haben.

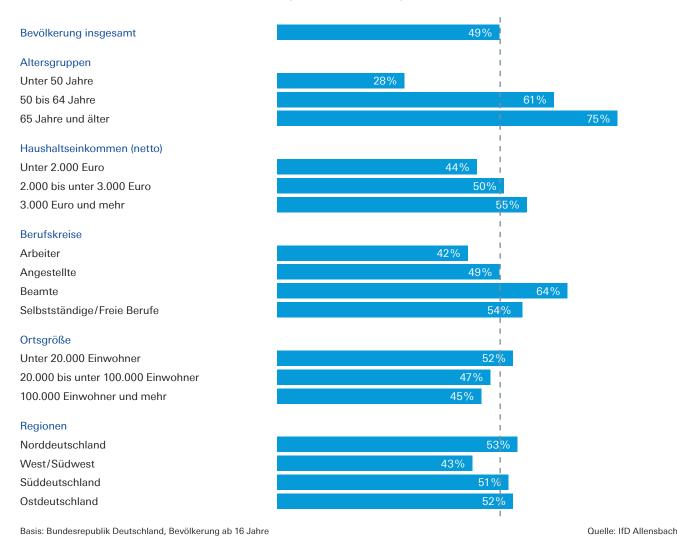
Quelle: IfD Allensbach

^{*} Mehrfachnennungen

6% haben sich zwar mit dem Thema Vererben schon beschäftigt, sind dabei aber ausdrücklich zu dem Schluss gekommen, dass sie nichts vererben wollen. Schließt man diese Personen aus, umfasst der Kreis der potenziellen Erbgeber rund 50% der Bevölkerung. Von den 50- bis 64-Jährigen zählen 61%, von den 65-jährigen und Älteren rund drei Viertel zu den potenziellen Erbgebern. Entsprechende Überlegungen und Pläne gibt es häufiger in höheren als in unteren Einkommensschichten und vor allem, wie schon im Hinblick auf bisherige und erwartete Erbschaften, im Berufskreis der Beamten. 64% der Personen aus Beamtenhaushalten, aber nur 49% aus Angestellten- und 42% aus Arbeiterhaushalten zählen zum Kreis der potenziellen Erbgeber. Auch die Ergebnisse zu den potenziellen Erbgebern zeigen, dass es in eher ländlichen Gegenden häufiger zu Erbschaften kommen dürfte als in mittleren und größeren Städten. In Dörfern und kleineren Städten mit bis zu 20.000 Einwohnern gehören 52% zu diesem Personenkreis, in Städten mit 100.000 Einwohnern und mehr lediglich rund 45%.

Potenzielle Erbgeber

"Habe mich mit dem Thema Vererben näher beschäftigt oder mir Gedanken gemacht und schließe Vererben nicht ausdrücklich aus."



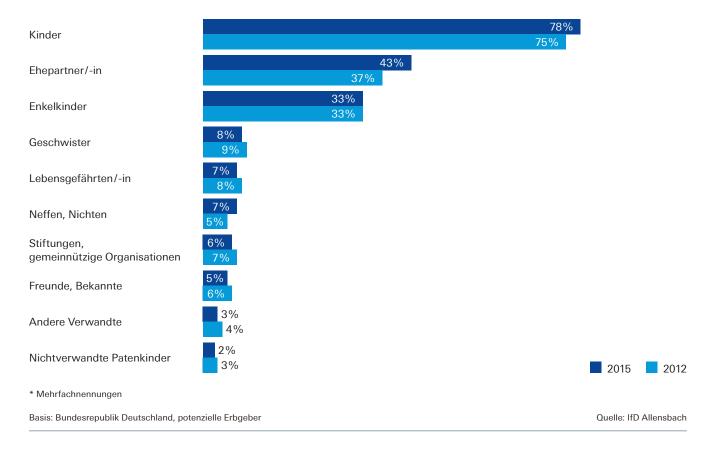
Zu Erbschaften kommt es weit überwiegend innerhalb des engeren Familienkreises. Mit großem Abstand wollen die potenziellen Erbgeber ihren Nachlass vor allem den eigenen Kindern vermachen, 43% nennen den Ehepartner bzw. die Ehepartnerin, 33% die Enkelkinder. Im Hinblick auf den eigenen Ehepartner bestehen dabei erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen, was vor allem mit deren unterschiedlicher Lebenserwartung zusammenhängen dürfte: Männer planen wesentlich häufiger, ihr Erbe der Ehepartnerin zu hinterlassen, als Frauen ihrem Ehepartner. Frauen sehen dagegen häufiger die Enkelkinder als mögliche Erben.

	Männer	Frauen
Möchte etwas vererben an:		
Ehepartner/Ehepartnerin	54%	32%
Enkelkinder	29%	37%

Pläne, auch etwas an Personen außerhalb des engeren Familienkreises zu vererben, haben nach wie vor nur die wenigsten. So kommen für weniger als 10% aller potenziellen Erbgeber die eigenen Geschwister, Neffen oder Nichten oder Freunde und Bekannte als mögliche Empfänger in Betracht. Nur für diejenigen, die ledig sind und keine eigene Familie haben, haben diese Gruppen eine etwas höhere Bedeutung. Ähnlich gering sind die Absichten, zumindest einen Teil des Erbes Stiftungen oder gemeinnützigen Organisationen zu hinterlassen. Lediglich 6% beschäftigen sich mit entsprechenden Überlegungen. Genannt werden hier vor allem karitative Einrichtungen und beschränkt auch Tierschutzorganisationen. Viele haben sich über mögliche Empfänger aber auch noch keine näheren Gedanken gemacht.

Empfänger des Erbes





Erbgüter – wachsende Bedeutung von Immobilien

Im Erbfall bestand das Erbe häufig aus Geld, Erinnerungsstücken ohne besonderen materiellen Wert sowie nicht vermieteten, selbst genutzten Grundstücken und Immobilien. Diese Erbgüter werden auch, gemessen an den Erwartungen und Plänen der künftigen Erben bzw. der potenziellen Erbgeber, weiterhin die wichtigste Rolle spielen. Dabei werden Immobilien deutlich häufiger als Erbe erwartet als bisher geerbt wurden (Zunahme von 30 – 40%). Gleiches gilt für Autos, Wertpapiere, Möbel und Schmuck.

Bei künftigen Erbschaften werden sowohl selbst genutzte wie auch vermietete Grundstücke und Immobilien häufiger erwartet. Bei 37% der bisherigen Erben bestand das Erbe auch in einer selbst genutzten Immobilie, von den künftigen Erben erwarten 58%, dass sie einmal eine solche Immobilie erben werden. Von den potenziellen Erbgebern wollen 51% eine Immobilie vererben, die sie zurzeit selbst nutzen. 12% der bisherigen Erben haben vermietete Grundstücke oder Immobilien geerbt, in gut 20% der kommenden Erbschaften werden nach den Erwartungen und Plänen der künftigen Erben bzw. der Erbgeber auch fremd genutzte Immobilien enthalten sein.

Gemessen an den Plänen der Erbgeber dürfte es bei künftigen Erbschaften zudem auch häufiger zur Übertragung von Wertpapierbesitz kommen. Bei 11% der bisherigen Erben bestand das Erbe auch aus Wertpapieren, jeweils 18% der künftigen Erben und potenziellen Erbgeber, 26% der künftigen Erbgeber aus höheren Einkommensschichten, rechnen damit, dass sie einmal Wertpapiere erben bzw. ihren Erben hinterlassen werden.

Erbgüter

Habe geerbt bzw. werde erben bzw. werde vererben	Bisherig	e Erben	Künftige	e Erben	Potenzielle	Erbgeber
bzw. Werde vererben	2011	2015	2011	2015	2012	2015
Geld	75%	72%	63%	66%	53%	63%
Erinnerungsstücke ohne großen materiellen Wert	х	52%	х	59%	х	52%
Nicht vermietete, selbst genutzte Grundstücke, Immobilien	28%	37 %	58%	58%	55 %	51 % %1 61%
Vermietete Grundstücke, Immobilien	13%	12%	20%	22%	17%	21%
Möbel	34%	36%	38%	46%	40%	48%
Schmuck	30%	30%	28%	40%	28%	37%
Sonstige Wertgegenstände	16%	17%	17%	28%	25%	29%
Auto(s)	10%	12%	18%	28%	30%	33%
Wertpapiere	7%	11%	10%	18%	14%	18%
Gold (Barren, Münzen)	3%	4%	4%	5%	6%	5%
Schulden, Verbindlichkeiten	5%	4%	3%	6%	3%	3%
Ein Unternehmen	4%	3%	3%	4%	4%	4%
Forderungen, Ansprüche an Dritte	2%	2%	< 0,5%	1%	1%	1%
Ausländische Geldanlagen, Wertgegenstände im Ausland	Х	1%	х	3%	х	2%

¹ Nettowert = selbst genutzte oder vermietete Grundstücke, Immobilien x = nicht erhoben

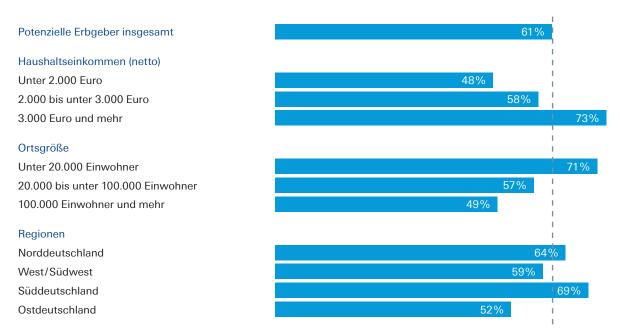
Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige und künftige Erben, potenzielle Erbgeber

Quelle: IfD Allensbach

Im Hinblick auf das Vererben von Immobilien bestehen zum Teil deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungssegmenten. Rund drei Viertel der Erbgeber aus Haushalten mit einem monatlichen Einkommen von 3.000 Euro und mehr werden nach eigener Auskunft eine selbst oder fremd genutzte Immobilie vererben, dagegen lediglich 48% derjenigen mit einem Haushaltseinkommen von unter 2.000 Euro. Eine überdurchschnittliche Rolle spielen Immobilien bei Erbschaften auch in eher ländlichen Regionen und in den nördlichen und südlichen Bundesländern. So planen 71% der Erbgeber aus Dörfern und Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern, ihren Erben eine Immobilie zu hinterlassen, in größeren Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern ist das bei 49% der Fall. Unter regionalen Gesichtspunkten hat das Vererben von Immobilien in den östlichen Bundesländern mit Abstand die geringste Bedeutung.

Bedeutung von Immobilien als Teil der Erbschaft in verschiedenen Bevölkerungskreisen

"Werde selbst genutzte oder vermietete Grundstücke, Immobilien vererben."



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erbgeber

Quelle: IfD Allensbach

Der Ablauf der Erbschaft – Erfahrungen und Erwartungen

Die Erfahrungen der bisherigen Erben mit dem Ablauf der Erbschaft waren überwiegend positiv. Bei lediglich 17% kam es im Zusammenhang mit der Erbschaft zu Streit unter den Beteiligten. Nur eine verschwindende Minderheit von 2% hat es bereut, die Erbschaft überhaupt angenommen zu haben. Das dürfte auch damit zusammenhängen, dass in der Regel keine Schulden übernommen werden mussten und das Erbe auch nicht an Bedingungen geknüpft war. Nach Angaben von zwei Dritteln der Erben war ihre Erbschaft nicht mit Schulden verbunden. Rund jeder vierte Erbe weist ausdrücklich auf die Bedeutung seiner Erbschaft für den eigenen Vermögensaufbau hin.

Bei 59% der Erben lagen alle notwendigen Dokumente für die Abwicklung des Erbfalls wie Testamente oder Vollmachten vor, bei der weit überwiegenden Zahl der Erbschaften war auch die Aufteilung des Erbes klar geregelt. Zu Gesprächen und Absprachen über die Aufteilung des Erbes bereits im Vorfeld kam es aber nur bei einer Minderheit. Lediglich 23% der Erben berichten, dass die Verteilung des Erbes mit allen Beteiligten und dem Erbgeber vorher abgesprochen war, nach Auskunft von jeweils nur gut einem Drittel wurde unter allen Beteiligten auch offen und vor allem frühzeitig vor dem Erbfall über die Erbschaft gesprochen.

Die bisher geringe Bedeutung von Vermögensübertragungen durch Schenkungen zeigt sich auch in den Berichten der Erben. Nur 21% geben an, dass sie einen Teil ihres Erbes bereits vor dem Tod des Erbgebers als Schenkung erhalten haben.

Die aktuellen Ergebnisse zu den Erfahrungen der Erben zeigen ein weitgehend ähnliches Bild wie bereits vor zwei Jahren. Auch damals gaben jeweils große Mehrheiten an, dass die Aufteilung des Erbes klar geregelt war, dass keine Schulden übernommen werden mussten und dass alle notwendigen Dokumente für die Regelung des Erbfalls vorlagen. Allerdings sind viele Werte im Zeitverlauf leicht rückläufig, wie z.B. im Hinblick auf den vertraulichen Umgang mit der Erbschaft, offene und frühzeitige Gespräche, die Absprache der Aufteilung des Erbes und auch die Kostentransparenz – Erbschaften verlaufen unter dem Aspekt der Kommunikation zwischen den Beteiligten aktuell also etwas weniger rund als noch 2013.

Erfahrungen mit dem Ablauf der Erbschaft

Bisherige Erben*

Die Aufteilung des Erbes war klar geregelt.

71% 73%

Mit der Erbschaft mussten keine Schulden übernommen werden.

67% T4%

Alle notwendigen Dokumente für die Erbschaft, z.B. Testament und Vollmachten, lagen vor.

59% 64%

Das Erbe war an keinerlei Bedingungen geknüpft.

53% 56%

Mit der Erbschaft wurde vertraulich umgegangen, es wussten nur beteiligte Personen Bescheid.

38% <u>46%</u>

Es wurde unter allen Beteiligten und mit dem Erbgeber offen über die Erbschaft gesprochen.

35% <u>41</u>%

Es wurde frühzeitig vor dem Erbfall über die Erbschaft gesprochen.

33%

Die Erbschaft war für meinen eigenen Vermögensaufbau sehr wichtig.

23% 2013: nicht erhoben

Die Verteilung des Erbes wurde mit allen Beteiligten und dem Erbgeber abgesprochen.

23% 28%

Es war vor der Erbschaft klar, welche Kosten damit verbunden sein können.

Ein Teil des Erbes wurde schon vor dem Tod durch Schenkung übertragen.

21% 21%

Es gab Streit um das Erbe.

17% 15%

Ich habe es bereut, dass ich die Erbschaft angenommen habe.

2% 2%

2% 2015 2013

* Mehrfachnennungen

Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige Erben Quelle: IfD Allensbach

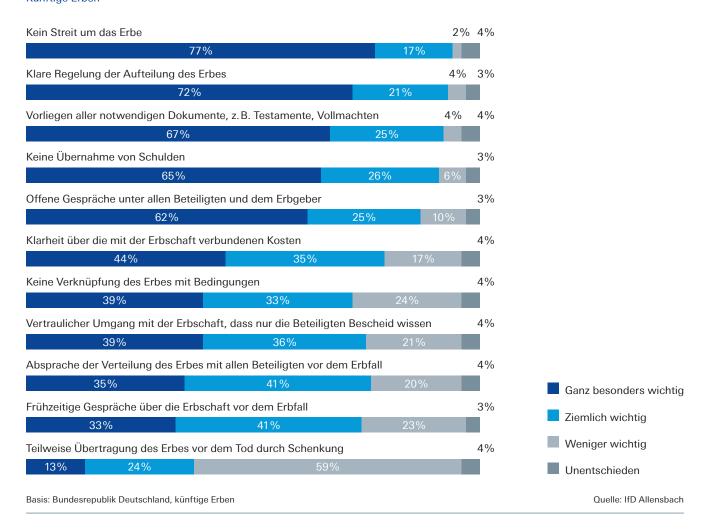
Nimmt man die Wünsche der künftigen Erben als Maßstab, dürften die bisherigen Erbschaften unter den weitaus meisten Aspekten zufriedenstellend abgelaufen sein: 72% der künftigen Erben ist es besonders wichtig, dass die Aufteilung des Erbes klar geregelt ist, bei 71% der bisherigen Erbschaften war dies auch der Fall. 67% der künftigen Erben legen besonderen Wert darauf, dass im Erbfall alle notwendigen Dokumente wie Testamente und Vollmachten vorliegen, bei immerhin 59% der bisherigen Erben lagen die entsprechenden Dokumente tatsächlich vor. Weitgehend ähnlich sind die Erwartungen und Erfahrungen auch bezüglich der Vermeidung von Streitigkeiten, einer möglichen Übernahme von Schulden und des vertraulichen Umgangs mit der Erbschaft. Auch in Bezug auf eine teilweise Übertragung des Erbes bereits vor dem Tode des Erbgebers dürfte es kaum zu Differenzen gekommen sein. Nur 13% der künftigen Erben wäre dies besonders wichtig.

Im Hinblick auf die Verknüpfung des Erbes mit Bedingungen sind die Erwartungen sogar deutlich geringer als die bisherigen Erfahrungen. 39% der künftigen Erben legen besonderen Wert auf diesen Aspekt, 53% der bisherigen Erben berichten, dass ihr Erbe nicht an Bedingungen geknüpft war.

Lediglich in zwei Bereichen dürften die bisherigen Erbschaften, gemessen an den Wünschen der künftigen Erben, nur bedingt nach den Vorstellungen der Erben abgelaufen sein. Offene Gespräche unter allen Beteiligten und dem Erbgeber halten 62% derjenigen, die ein Erbe erwarten, für unbedingt erforderlich. Lediglich 35% der bisherigen Erben berichten, dass bei ihnen offen über die Erbschaft gesprochen wurde. Nur 21% der bisherigen Erben war nach eigener Auskunft im Vorfeld klar, welche Kosten mit der Erbschaft verbunden waren, 44% der künftigen Erben legen auf entsprechende Informationen besonderen Wert.

Wünsche der künftigen Erben für die Abwicklung des Erbfalls

Künftige Erben



Die Erwartungen der Erben an den Ablauf einer Erbschaft haben sich in den letzten beiden Jahren nur wenig verändert. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2013 zeigen in den meisten Bereichen ein weitgehend identisches Bild. Tendenziell häufiger wird aktuell der Wunsch nach offenen Gesprächen unter allen Beteiligten geäußert. Dass diese aber möglichst frühzeitig stattfinden sollten und dabei möglichst auch bereits die genaue Verteilung des Erbes abgesprochen wird, ist den künftigen Erben eher weniger wichtig als noch vor zwei Jahren.

Wünsche der künftigen Erben für die Abwicklung des Erbfalls: Trend 2013 – 2015

Künftige Erben: Ist mir ganz besonders wichtig.

Kein Streit um das Erbe Klare Regelung der Aufteilung des Erbes Vorliegen aller notwendigen Dokumente, z.B. Testamente, Vollmachten Keine Übernahme von Schulden Offene Gespräche unter allen Beteiligten und dem Erbgeber 56% Klarheit über die mit der Erbschaft verbundenen Kosten Keine Verknüpfung des Erbes mit Bedingungen Vertraulicher Umgang mit der Erbschaft, dass nur die Beteiligten Bescheid wissen Absprache der Verteilung des Erbes mit allen Beteiligten vor dem Erbfall 35% Frühzeitige Gespräche über die Erbschaft vor dem Erbfall Teilweise Übertragung des Erbes vor dem Tod durch Schenkung 13% 2015 2013

Quelle: IfD Allensbach

Basis: Bundesrepublik Deutschland, künftige Erben

Der großen Mehrheit der potenziellen Erbgeber ist vor allem wichtig, dass es nicht zum Streit um das Erbe kommt, dass die Aufteilung des Erbes klar geregelt ist und dass ihren Erben alle notwendigen Dokumente wie ein Testament oder Vollmachten vorliegen. 64% legen ausdrücklich Wert darauf, dass einmal keine Schulden übernommen werden müssen. Viele Erbgeber wollen auch, dass ihre Erben einmal uneingeschränkt über das Erbe verfügen können und nicht an Bedingungen gebunden sind. Rund 70% ist dieser Gesichtspunkt besonders oder zumindest ziemlich wichtig. Tatsächlich berichten auch nur 6% der potenziellen Erbgeber, dass sie ihr Erbe oder Teile davon an bestimmte Bedingungen geknüpft haben, lediglich 5% haben dies vor.¹

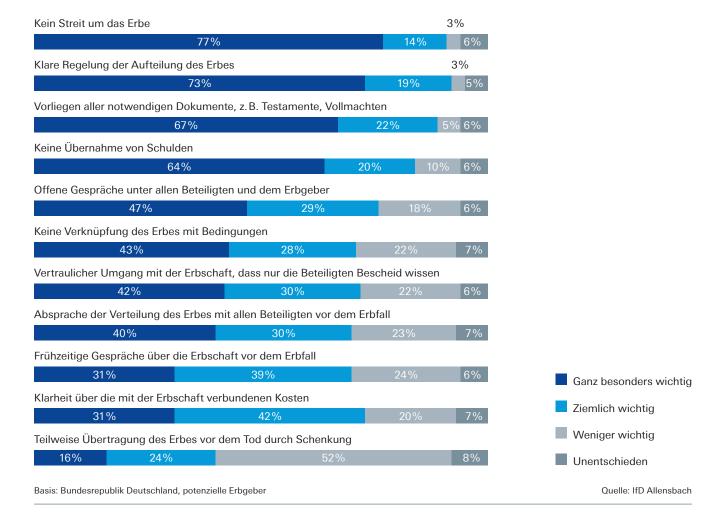
47% der künftigen Erbgeber halten offene Gespräche unter allen Beteiligten für besonders, weitere 29% für ziemlich wichtig. 40% legen ausdrücklich Wert darauf, dass die Verteilung des Erbes zwischen ihnen und den Erben abgesprochen wird, 30% halten diesen Aspekt für ziemlich wichtig. Etwas zurückhaltender sind die Vorstellungen im Hinblick darauf, dass die Gespräche möglichst frühzeitig vor dem Erbfall geführt werden sollten. Dies halten lediglich 31% der potenziellen Erbgeber für unbedingt notwendig.

Der Vergleich mit den Ergebnissen der Befragung aus dem Jahr 2013 zeigt, dass sich die Vorstellungen der potenziellen Erbgeber über den Ablauf der Erbschaft in den wichtigsten Aspekten kaum verändert haben. Auch vor zwei Jahren betonten große Mehrheiten, dass ihnen vor allem daran gelegen ist, dass die Aufteilung des Erbes klar geregelt ist und dass es zu keinem Streit zwischen ihren Erben kommt. Kleiner geworden ist der Kreis derjenigen, denen es besonders wichtig ist, dass ihre Erben einmal über alle notwendigen Dokumente für die Abwicklung des Erbfalls verfügen, 2013 hielten das noch 75% für unbedingt erforderlich, heute 67%. Weniger wichtig als noch vor zwei Jahren sind den Erbgebern auch alle Aspekte, die die Kommunikation zwischen den Beteiligten betreffen. Im Jahr 2013 waren z.B. noch 49% davon überzeugt, dass eine Absprache über die Verteilung des Erbes unter allen Beteiligten besonders wichtig ist, aktuell sind 40% dieser Ansicht. Vor allem, dass die Erben unbedingt Klarheit über die mit der Erbschaft verbundenen Kosten haben sollten, hat für die Erbgeber heute einen deutlich geringeren Stellenwert. 2013 hielten dies noch 47% für unbedingt erforderlich, heute 31%.

¹ Siehe Schaubild A1 im Anhang, Seite 46

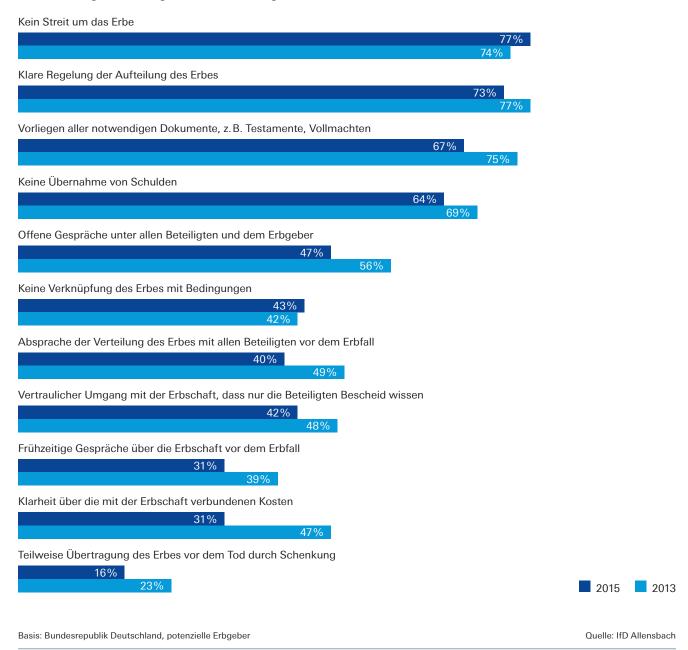
Vorstellungen der potenziellen Erbgeber über die Abwicklung des Erbfalls

Potenzielle Erbgeber



Vorstellungen der potenziellen Erbgeber über die Abwicklung des Erbfalls: Trend 2013 – 2015

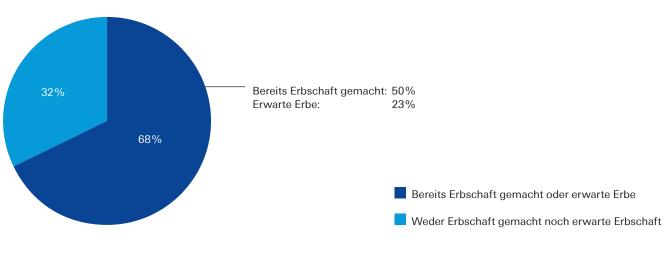
Potenzielle Erbgeber: Ist mir ganz besonders wichtig.



Bei der Frage, was den künftigen Erbgebern bei der Regelung des eigenen Nachlasses wichtig ist, muss man berücksichtigen, dass die Hälfte dieser Personen bereits über eigene Erfahrungen mit Erbschaften verfügt, knapp jeder Vierte rechnet zudem damit, dass er in Zukunft etwas erben wird. Bei zusammengenommen zwei Dritteln der potenziellen Erbgeber werden die Vorstellungen über den Ablauf der Erbschaft also auch von den eigenen Erfahrungen bzw. den eigenen Erwartungen geprägt.

Erfahrungen der potenziellen Erbgeber mit Erbschaften

Potenzielle Erbgeber



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erbgeber

Quelle: IfD Allensbach

Die Erwartungen der künftigen Erben und die Vorstellungen der potenziellen Erben über den Ablauf der Erbschaft sind in den allermeisten Punkten weitgehend identisch. Dass die Aufteilung des Erbes klar geregelt ist und Streit unter den Erben möglichst vermieden werden sollte, ist für jeweils die große Mehrheit genauso selbstverständlich wie das Vorliegen aller notwendigen Dokumente in Form eines Testaments oder von Vollmachten. Einigkeit besteht auch darüber, dass keine Schulden übernommen werden sollten und das Erbe auch nicht an bestimmte Bedingungen geknüpft sein sollte. Auch wenn es um eine mögliche vorzeitige Übertragung von Teilen des Erbes in Form von Schenkungen geht, dürfte es bei künftigen Erbschaften kaum zu Differenzen kommen. Lediglich 13% der künftigen Erben, 16% der Erbgeber ist dieser Aspekt besonders wichtig.

Unterschiedlicher Ansicht sind die künftigen Erben und die Erbgeber, wenn es darum geht, dass im Vorfeld unter allen Beteiligten möglichst offen über die Erbschaft gesprochen wird und dass auch Klarheit über die mit der Erbschaft verbundenen Kosten bestehen sollte. Hier unterscheiden sich die Vorstellungen in ähnlicher Weise wie schon die Wünsche der künftigen und die Erfahrungen der bisherigen Erben. 62% der künftigen Erben, 47% der Erbgeber halten offene Gespräche zwischen Erbgeber und Beteiligten für unbedingt erforderlich. 44% der künftigen Erben legen besonderen Wert darauf, über mögliche mit der Erbschaft verbundene Kosten Bescheid zu wissen, nur 31% der Erbgeber ist dieser Gesichtspunkt ganz besonders wichtig.

Weitgehende Übereinstimmung zwischen den Wünschen und Vorstellungen der künftigen Erben und potenziellen Erbgeber

Ist mir ganz besonders wichtig.	Potenzielle Erbgeber	Künftige Erben
Kein Streit um das Erbe	77%	77%
Klare Regelung der Aufteilung des Erbes	73%	72%
Vorliegen aller notwendigen Dokumente, z.B. Testamente, Vollmachten	67%	67%
Keine Übernahme von Schulden	64%	65%
Offene Gespräche unter allen Beteiligten und dem Erbgeber	47%	62%
Keine Verknüpfung des Erbes mit Bedingungen	43%	39%
Vertraulicher Umgang mit der Erbschaft, dass nur die Beteiligten Bescheid wissen	42%	39%
Absprache der Verteilung des Erbes mit allen Beteiligten vor dem Erbfall	40%	35%
Frühzeitige Gespräche über die Erbschaft vor dem Erbfall	31%	33%
Klarheit über die mit der Erbschaft verbundenen Kosten	31%	44%
Teilweise Übertragung des Erbes vor dem Tod durch Schenkung	16%	13%

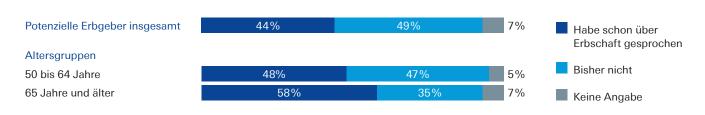
Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erbgeber und künftige Erben

Quelle: IfD Allensbach

44% der potenziellen Erbgeber haben bisher mit ihren Erben schon einmal über die Erbschaft oder ein mögliches Testament gesprochen. Je älter die Erbgeber sind, umso häufiger tauschen sie sich mit ihren Erben aus. Von den 50- bis 64-Jährigen haben 48% entsprechende Gespräche geführt, von den 65-Jährigen und Älteren immerhin bereits 58%. Mehr als ein Drittel dieser Altersgruppe hat mit seinen Erben aber bisher nicht über die vorgesehene Erbschaft gesprochen.

Gespräche der Erbgeber mit den Erben

Frage an potenzielle Erbgeber: "Haben Sie mit möglichen Erben bzw. den Vertretern der Erben schon einmal über die Erbschaft oder ein mögliches Testament gesprochen, oder ist das nicht der Fall?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erbgeber

Quelle: IfD Allensbach

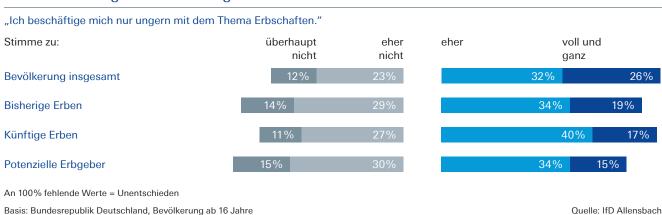
Auch wenn den meisten künftigen Erben offene Gespräche zwischen den Beteiligten außerordentlich wichtig sind, wünschen sich nur wenige ausdrücklich einen generell offeneren Umgang mit dem Thema Erbschaften. Lediglich 14% stimmen uneingeschränkt der Aussage zu: "Ich würde mir in meinem persönlichen Umfeld mehr Offenheit wünschen, wenn es um das Erben bzw. Vererben geht", weitere 32% sind zumindest teilweise dieser Ansicht. Rund jeder Zweite stimmt der Aussage eher oder überhaupt nicht zu. Ganz ähnlich äußern sich die bisherigen Erben und potenziellen Erbgeber. Auch hier wünschen sich nur kleine Minderheiten ausdrücklich einen offeneren Umgang mit dem Thema in ihrem persönlichen Umfeld.

Das dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass große Teile der Bevölkerung wie der bisherigen und künftigen Erben und auch der Erbgeber sich eher ungern mit dem Thema Erbschaften beschäftigen. 53% der bisherigen, 57% der künftigen Erben und auch 49% der potenziellen Erbgeber ist es eher unangenehm, sich darüber näher Gedanken zu machen oder darüber zu sprechen.

Wünsche nach mehr Offenheit beim Thema Erbschaften

"Ich würde mir in meinem persönlichen Umfeld mehr Offenheit wünschen, wenn es um das Thema Erben bzw. Vererben geht." Stimme zu: überhaupt voll und eher eher nicht nicht ganz Bevölkerung insgesamt 14% Bisherige Erben 14% 14% Künftige Erben 30% Potenzielle Erbgeber 13% 31% An 100% fehlende Werte = Unentschieden Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre Quelle: IfD Allensbach

Viele beschäftigen sich nur ungern mit dem Thema Erbschaften



Testamente

36% der potenziellen Erbgeber haben bereits ein Testament gemacht, ähnlich viele haben schon darüber nachgedacht. Nur die wenigsten haben sich angesichts der hohen Bedeutung, die Erbgeber wie Erben dem Vorliegen aller notwendigen Dokumente im Erbfall beimessen, bisher überhaupt nicht mit solchen Überlegungen beschäftigt bzw. planen ausdrücklich kein Testament. Die Ergebnisse sind weitgehend mit denen aus dem Jahr 2012 identisch. Erwartungsgemäß berichten vor allem die älteren Jahrgänge, dass sie ihren Nachlass bereits mit einem Testament geregelt haben. Von den 65-jährigen und älteren Erbgebern haben 55% ein Testament verfasst. In der Regel handelt es sich hierbei um gemeinsame Testamente mit dem Partner bzw. der Partnerin. Lediglich 32% der potenziellen Erbgeber, die ein Testament verfasst haben, berichten, dass sie ein Testament ausschließlich für sich selbst gemacht haben; bei den verheirateten Erbgebern mit Testament sind dies 16%.¹

Testamente

	Potenzielle Erbgeber				
	insgesamt				
	2012	2015	unter 50 Jahren	50 bis 64 Jahren	65 Jahren und älter
Habe bereits ein Testament gemacht	31%	36%	12%	34%	55%
Habe darüber nachgedacht	41%	39%	47%	47%	26%
Noch nicht darüber nachgedacht	17%	11%	28%	7%	3%
Plane kein Testament	7%	6%	4%	6%	8%
Keine Angabe	4%	8%	9%	6%	8%

Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erbgeber

Quelle: IfD Allensbach

Im Durchschnitt werden die Testamente wie schon im Jahr 2012 im Alter zwischen 55 und 56 Jahren verfasst. Immerhin gut jeder fünfte potenzielle Erbgeber mit Testament hat seinen Nachlass bereits im Alter von unter 50 Jahren geregelt. Das Alter, in dem die Testamente tatsächlich gemacht werden, entspricht weitgehend den Vorstellungen der Bevölkerung über den idealen Zeitpunkt, zu dem man sein Testament verfassen sollte. Im Durchschnitt nennt die Bevölkerung ein Alter von 53 Jahren.

¹ Siehe Schaubild A2 im Anhang, Seite 46

Alter beim Abfassen des Testaments

		ogeber, die ein emacht haben	Bevölkerung insgesamt	
	Habe das Testament gemacht		Man sollte sich Gedanken über sein Testament mache	
	2012	2015	2015	
Im Alter von:				
unter 50 Jahren	29%	22%	17%	
50 bis unter 60 Jahren	19%	29%	23%	
60 bis unter 70 Jahren	25%	29%	24%	
70 Jahren und älter	16%	13%	8%	
Weiß nicht (mehr)	11%	7%	28%	
Im Durchschnitt im Alter von Jahren	54,9	55,7	53,1	

Basis: Bundesrepublik Deutschland,

Bevölkerung ab 16 Jahre bzw. potenzielle Erbgeber, die ein Testament gemacht haben.

Quelle: IfD Allensbach

In mehr als der Hälfte der Testamente ist nach Auskünften der Verfasser festgelegt, dass der Ehepartner bzw. die Ehepartnerin zunächst Alleinerbe ist. Die Testamente wurden in den meisten Fällen handschriftlich verfasst und sind in der Regel auch so aufbewahrt, dass die Erben sie leicht finden können. 36% haben ihr Testament bei einem Notar hinterlegt, 17% in einem Bankschließfach, 11% bzw. 6% bei einem Nachlassgericht bzw. beim zentralen Testamentsregister. Die meisten Testamente dürften auch endgültigen Charakter haben. Immerhin 30% berichten inzwischen zwar, dass sie ihr Testament von Zeit zu Zeit überprüfen, vor drei Jahren waren es 21%. Lediglich 14% haben aber ihr Testament schon einmal tatsächlich auch geändert. Häufiger als im Jahr 2012 wird als Grund für das Abfassen des Testaments genannt, dass man damit Streit in der Familie vermeiden wollte. Vor drei Jahren nannten 33% dies als Motiv, aktuell 40%.

Mehr als 80% der Verfasser haben sich zuvor ausführlicher informiert bzw. professionell beraten lassen. Mit Abstand am wichtigsten sind hier die Notare. Rund jeder Zweite hat sich bei einem Notar zumindest Ratschläge geholt, in den meisten Fällen dürfte der Notar zudem direkt an der Abfassung beteiligt gewesen sein oder das Testament zumindest formal überprüft haben. Jeder Vierte hat sich mit seinem Partner, seiner Partnerin beraten, jeweils gut 10% haben sich an Verwandte oder Bekannte gewandt oder auch Informationen im Internet gesucht. Die Banken haben, wenn es um das Abfassen von Testamenten geht, nach wie vor nur eine geringe Bedeutung. Lediglich 5% haben in diesem Zusammenhang mit einem Bankberater gesprochen.

Inhalte, Art und Hinterlegung des Testaments

Potenzielle Erbgeber, die ein Testament gemacht haben. Das Testament ...*

wurde handschriftlich verfasst.

56% 50%

legt fest, dass der Ehegatte zunächst alles erbt (Berliner Testament).

55% 50%

ist an einem Ort aufbewahrt, über den ich die Erben informiert habe.

50% 44%

wurde vor allem zur Vermeidung von Streit in der Familie gemacht.

40% 33%

ist bei einem Notar/Anwalt hinterlegt.

36% 37%

wird von mir/uns von Zeit zu Zeit überprüft.

21%

wird in einem Bankschließfach/Tresor aufbewahrt.

9%

wurde schon einmal geändert.

14% 13%

wird bei einem Nachlassgericht aufbewahrt.

11 % 9 %

legt fest, dass das Erbe nicht gleichmäßig auf die Kinder verteilt wird.

7% 5%

hält fest, dass bestimmte Personen nur ihren Pflichtanteil erhalten.

7% 5%

ist beim zentralen Testamentsregister hinterlegt.

6% 6%

2015 2012

* Mehrfachnennungen

Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erbgeber, die ein Testament gemacht haben

Quelle: IfD Allensbach

Beratung über das Testament

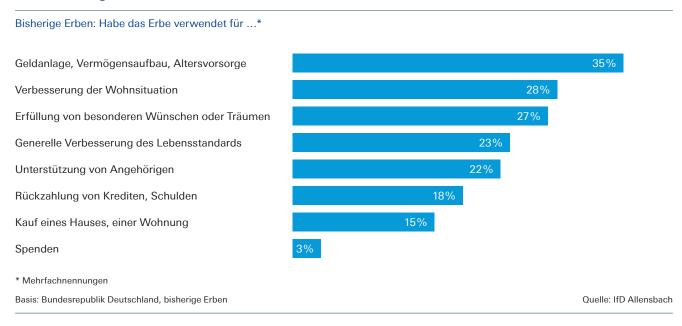
Potenzielle Erbgeber, die ein Testament gemacht haben	2012	2015
Habe mich beim Abfassen des Testaments informiert, beraten lassen	72%	83%
Und zwar durch/im*		
– Notar	51%	47%
– Partner/Partnerin	14%	25%
– Bekannte/Verwandte	11%	13%
– Internet	X	12%
– Anwalt	12%	11%
– Bankberater	2%	5%
Habe mich nicht beraten lassen/nicht informiert	24%	14%
Keine Angabe	4%	3%
* Mehrfachnennungen x = 2012 nicht erhoben		

Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erbgeber, die ein Testament gemacht haben

Die Verwendung des Erbes

Die bisherigen Erben haben ihr Erbe vor allem für die Geldanlage im Hinblick auf den Vermögensaufbau und auch die Altersvorsorge verwendet. 35% haben zumindest Teile ihres Erbes für diesen Zweck genutzt. Jeweils rund jeder Vierte gibt an, dass er sein Erbe zur Verbesserung seiner
Wohnsituation, zur Erfüllung besonderer Wünsche und Träume, für die generelle Verbesserung
seines Lebensstandards oder für die Unterstützung von Angehörigen genutzt hat. 18% berichten,
dass mit der Erbschaft auch Kredite oder Schulden getilgt wurden, 15% haben ihr Erbe zur Finanzierung einer eigenen Immobilie verwendet. Nur eine verschwindende Minderheit von 3% hat
zumindest Teile des Erbes gespendet.

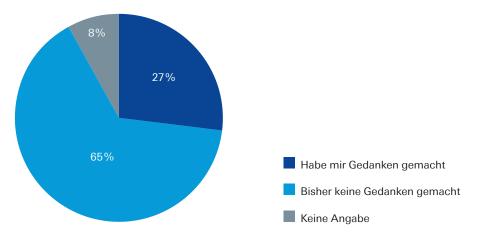
Verwendung des Erbes



Nur wenige Personen, die ein Erbe erwarten, haben sich bisher mit Überlegungen beschäftigt, für welche Zwecke sie ihr Erbe einmal nutzen wollen. Lediglich 27% der künftigen Erben haben sich darüber schon einmal Gedanken gemacht, für rund zwei Drittel war die mögliche Verwendung des erwarteten Erbes bisher kein Thema.

Gedanken an die Verwendung des erwarteten Erbes

Frage an künftige Erben: "Haben Sie sich bereits Gedanken gemacht, wie Sie Ihr Erbe nutzen wollen, oder haben Sie sich darüber noch keine Gedanken gemacht?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Personen, die mit einer Erbschaft rechnen

Quelle: IfD Allensbach

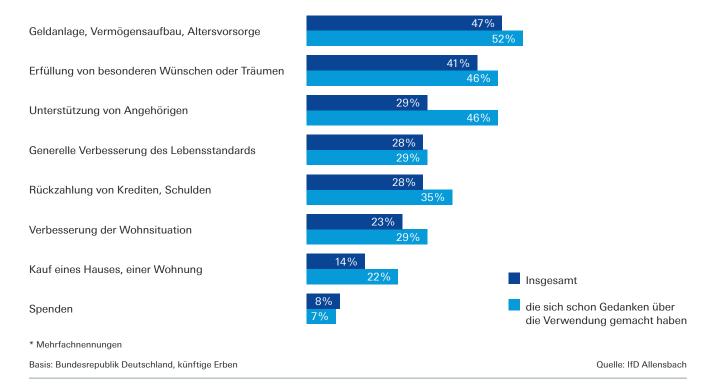
Auch die künftigen Erben würden zumindest Teile ihres Erbes primär für die Geldanlage, den Vermögensaufbau und die Altersvorsorge nutzen. 47% bzw. 52% derjenigen, die sich über die Verwendung schon Gedanken gemacht haben, geben an, dass sie ihr Erbe für diesen Zweck verwenden würden. 41% bzw. 46% haben vor, sich mit der Erbschaft auch einmal einen besonderen Wunsch oder Traum zu erfüllen. Rund 30% würden die Erbschaft zur generellen Verbesserung ihres Lebensstandards nutzen. Vor allem bei denen, die sich schon konkret Gedanken gemacht haben, spielt zudem die Unterstützung von Angehörigen eine wichtige Rolle. 46% von ihnen wollen zumindest Teile ihres Erbes für diesen Zweck verwenden. Eine wichtige Bedeutung, vor allem für Personen aus einkommensschwächeren Schichten, haben Erbschaften auch im Hinblick auf die Tilgung von Schulden und Krediten. Gedanken darüber, Teile ihres Erbes für gemeinnützige Zwecke zu spenden, haben sich bisher nur die wenigsten gemacht. Für weniger als 10% käme das aus heutiger Sicht in Betracht.

Auch wenn die allermeisten Erbgeber nicht vorhaben, ihr Erbe an Bedingungen zu knüpfen, ist es erheblichen Teilen keineswegs gleichgültig, wofür ihre Erben den Nachlass verwenden. 9% ist dies sehr wichtig, weiteren 35% teilweise wichtig, was die Erben einmal mit der Erbschaft machen werden. Vollkommen egal ist dies knapp der Hälfte der künftigen Erbgeber.

Geplante Verwendung des Erbes

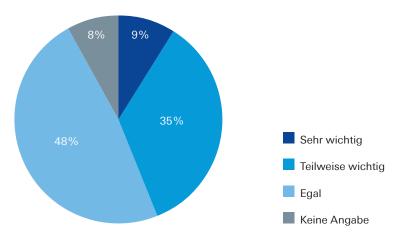
Frage: "Einmal unabhängig davon, ob Sie sich überhaupt schon einmal Gedanken gemacht haben, was Sie mit Ihrem Erbe machen würden: Angenommen, Sie stünden heute vor der Entscheidung, für was würden Sie Ihr Erbe verwenden?"

Künftige Erben: Würde das Erbe verwenden für ...*



Bedeutung der Verwendung des Erbes für die Erbgeber

Frage an potenzielle Erbgeber: "Manchen Leuten ist es ja wichtig, was die Erben einmal mit der Erbschaft machen, anderen ist das egal. Wie ist das bei Ihnen? Ist Ihnen das sehr wichtig, teilweise wichtig oder ist Ihnen das egal?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erbgeber

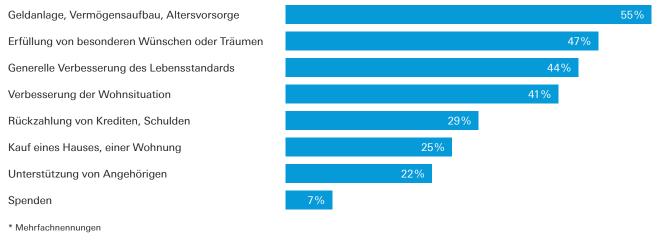
Die Vorstellungen derjenigen, denen die Verwendung ihres Nachlasses zumindest teilweise wichtig ist, unterscheiden sich insgesamt nur wenig von den Plänen der künftigen Erben. Auch die Erbgeber wünschen sich vor allem, dass ihre Erben die Erbschaft für die Geldanlage und den Vermögensaufbau, auch unter dem Aspekt der Altersvorsorge, nutzen. Gleich wichtig wie den künftigen Erben ist es ihnen, dass sich ihre Erben mit dem Nachlass einmal einen besonderen Wunsch erfüllen oder einen Traum verwirklichen können. Jeweils rund 40% wünschen sich, dass ihr Erbe zur Verbesserung des Lebensstandards und der Wohnsituation ihrer Erben beiträgt. Mehr als jedem Vierten ist besonders daran gelegen, dass ihre Erben den Nachlass für die Rückzahlung von Schulden oder Krediten verwenden. Immerhin mehr als jeder Fünfte möchte, dass sein Erbe für den Kauf einer Immobilie genutzt wird. Dass Teile ihres Erbes von den Empfängern gespendet werden, ist auch den wenigsten Erbgebern wichtig.

Verwendungswünsche der Erbgeber

Frage: "Angenommen, Sie dürften es sich aussuchen, wofür Ihre Haupterben die Erbschaft einsetzen: Für was sollten Ihre Erben das Erbe verwenden?"

Potenzielle Erbgeber, denen die Verwendung ihres Erbes (teilweise) wichtig ist.

Dazu sollte mein Erbe verwendet werden:*



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erbgeber, denen die Verwendung ihres Erbes (teilweise) wichtig ist

Die Ergebnisse zeigen, dass Geldanlage und Vermögensaufbau gerade auch im Hinblick auf die Altersvorsorge sowohl bei der bisherigen als auch bei der geplanten und gewünschten Verwendung von Erbschaften die wichtigste Rolle spielen. Die große Mehrheit der Bevölkerung wie der Erben und der Erbgeber ist sich aber einig, dass es nicht genügt, die Altersvorsorge allein auf der Basis von Erbschaften zu planen. Jeweils mehr als 70% sind uneingeschränkt davon überzeugt, dass "man sich nicht auf Erbschaften verlassen darf, um für das Alter vorzusorgen, sondern dass man auch selbst Altersvorsorge betreiben muss". Zwischen 20% und 25% stimmen dieser Aussage teilweise zu.

Konsens: Erbschaften reichen für die Altersvorsorge nicht aus

"Man darf sich nicht auf Erbschaften verlassen, um für das Alter vorzusorgen, sondern muss selbst Altersvorsorge betreiben."

Stimme zu:	überhaupt eher nicht nicht	eher voll und ganz	
Bevölkerung insgesamt	1% 2%	23%	71%
Bisherige Erben	1% 2%	20%	76%
Künftige Erben	1% 3%	24%	71%
Potenzielle Erbgeber	1% 1%	21%	75%

An 100% fehlende Werte = Unentschieden

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre Quelle: IfD Allensbach

Beratung mit Finanzexperten

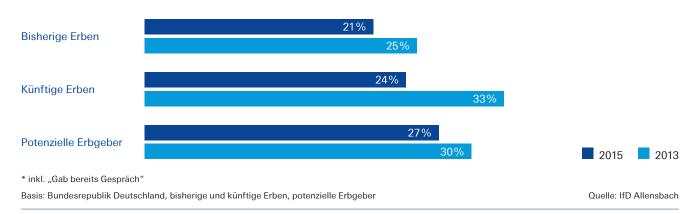
Der Beratungsbedarf wird von den künftigen Erben heute geringer eingeschätzt als noch vor zwei Jahren. Im Jahr 2013 planten noch 33%, sich im Zusammenhang mit der erwarteten Erbschaft bei einem Bank-, Versicherungs-, Finanz- oder Steuerberater näher zu informieren bzw. haben bereits Gespräche geführt, heute lediglich 24%. Weitgehend unverändert sind dagegen die Pläne der künftigen Erbgeber. Von ihnen beabsichtigen aktuell 27%, sich Rat bei einem Finanzexperten einzuholen, 2013 berichteten 30% von entsprechenden Plänen. Von den bisherigen Erben hat sich gut jeder Fünfte von einem Experten beraten lassen, wobei die Gespräche bei den meisten erst nach Eintreten des Erbfalls stattfanden.

Beratung mit Finanzexperten

Frage an Erben: "Hatten Sie im Zusammenhang mit der Erbschaft ein Gespräch mit einem Bank-, Versicherungs-, Finanz- oder Steuerberater, um sich über das Thema zu informieren?"

Frage an künftige Erben bzw. potenzielle Erbgeber: "Haben Sie im Zusammenhang mit der Erbschaft vor, ein Gespräch mit einem Bank-, Versicherungs-, Finanz- oder Steuerberater zu führen, um sich über das Thema zu informieren?"

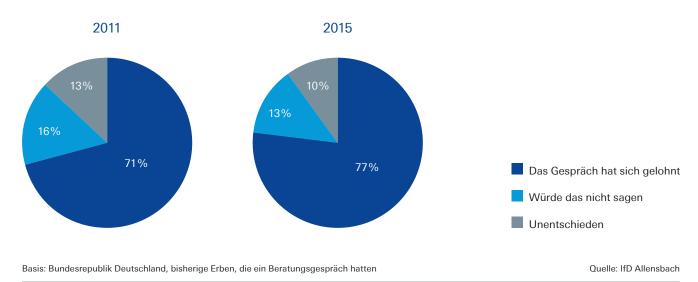
Hatte Gespräch bzw. habe es vor*:



Die Erfahrungen der Erben bei diesen Gesprächen waren erneut weit überwiegend positiv, die Zufriedenheit mit dem Beratungsgespräch ist aktuell sogar nochmals angestiegen. Mehr als drei Viertel derjenigen, die sich bei einem Bank-, Versicherungs-, Finanz- oder Steuerberater informiert haben, betonen, dass sich die Gespräche gelohnt haben, nur 13% waren mit der Beratung nicht zufrieden.

Positive Erfahrungen mit Beratungsgesprächen

Frage an Erben, die ein Gespräch mit einem Finanzexperten hatten: "Würden Sie sagen, dieses Informationsgespräch hat sich gelohnt, oder würden Sie das nicht sagen?"



Bei den Gesprächen ging es sowohl um Anlagemöglichkeiten wie auch um steuerliche Fragen und die generellen Rechte und Pflichten, die man als Erbe hat. 62% derjenigen, die sich haben beraten lassen, haben sich darüber informiert, wie sie ihr Erbe möglichst optimal anlegen bzw. verwalten können, bei 58% ging es darum, welche steuerlichen Gesichtspunkte bei der Erbschaft zu berücksichtigen sind, 44% wollten sich ganz allgemein über ihre Rechte und Pflichten als Erbe erkundigen. Die künftigen Erben, die ein Informationsgespräch planen bzw. schon ein Gespräch hatten, sind weit überwiegend an steuerlichen Fragen interessiert, die meisten wollen aber auch eine Beratung im Hinblick auf ihre Rechte und Pflichten und auf Anlagemöglichkeiten.

Inhalte der Beratung bei den bisherigen Erben und Informationsinteressen der künftigen Erben

Es ging um bzw. bin interessiert an*	Bisherige Erben, die ein Informations- gespräch hatten	Künftige Erben, die ein Informations- gespräch planen
Möglichkeiten zur Anlage bzw. Verwaltung des Erbes	62%	51%
Steuerliche Fragen, was man steuerlich zu beachten hat	58%	88%
Rechte und Pflichten, die man generell als Erbe hat	44%	63%
¹ inkl. "Gab bereits ein Gespräch"		

^{*} Mehrfachnennungen

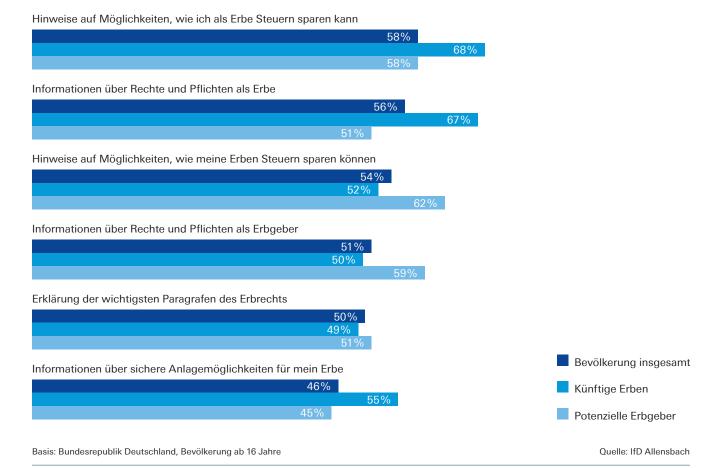
Basis: Bundesrepublik Deutschland, bisherige und künftige Erben

Auch die Beratungserwartungen speziell an die Banken beschränken sich keineswegs nur auf die Frage, wie man sein Erbe optimal und vor allem auch sicher anlegen kann. 55% der künftigen Erben, 45% der potenziellen Erbgeber betonen zwar auch diesen Gesichtspunkt. Noch wichtiger sind sowohl den künftigen Erben wie den potenziellen Erbgebern Informationen über steuerliche Gesichtspunkte und über ihre generellen Rechte und Pflichten bei der Regelung und dem Ablauf der Erbschaft. 68% der künftigen Erben wäre es besonders wichtig, dass sie von ihrer Bank auch Hinweise erhalten, wie sie Steuern sparen können, 62% der potenziellen Erbgeber wäre besonders daran gelegen, kompetente Auskünfte über Steuersparmöglichkeiten für ihre Erben zu erhalten. 67% der künftigen Erben, 59% der potenziellen Erbgeber würden besonderen Wert darauf legen, von ihrer Bank Informationen über ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Erbschaft zu erhalten. Jeweils rund die Hälfte würde sich dabei ausdrücklich wünschen, dass ihnen ihre Bank auch die wichtigsten Paragrafen des Erbrechts erläutert.

Erwartungen an die Banken

Frage: "Einmal angenommen, Sie lassen sich bei einer Bank zum Thema 'Erben und Vererben' beraten. Was erwarten Sie von einer solchen Beratung, was wäre Ihnen bei einer solchen Beratung durch eine Bank besonders wichtig?"

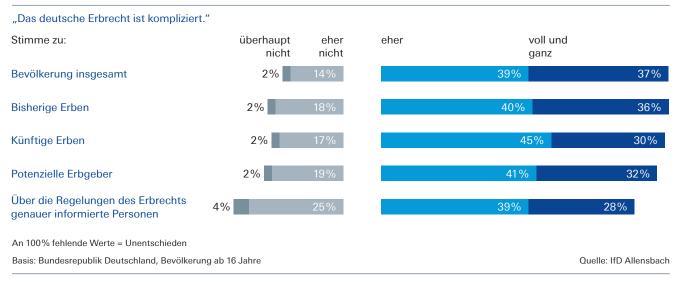
Wäre mir besonders wichtig ...



Kenntnis des deutschen Erbrechts

Die Ergebnisse zu den Interessen bei einer Beratung und auch zu den Erwartungen an die Banken zeigen, wie wichtig den Erben und Erbgebern Informationen über ihre Rechte und Pflichten bzw. ganz allgemein zum Erbrecht sind. Sowohl aus Sicht der großen Mehrheit der Bevölkerung wie auch der Erben und Erbgeber sind dessen Bestimmungen nur schwer zu überschauen. 36% der bisherigen Erben, rund 30% der künftigen Erben und Erbgeber stimmen uneingeschränkt der Aussage zu, dass "das deutsche Erbrecht kompliziert ist", jeweils rund 40% haben eher diesen Eindruck. Nur die wenigsten halten das deutsche Erbrecht für eher oder sogar vollkommen unkompliziert. Auch diejenigen, die über das Erbrecht genauer informiert sind, teilen weitgehend diese Einschätzung.

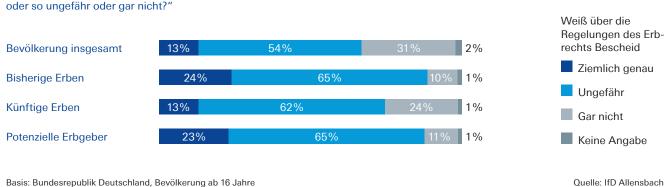
Kompliziertes Erbrecht



Die eigenen Kenntnisse werden entsprechend eher zurückhaltend eingeschätzt, auch wenn nur Minderheiten generell keinerlei Vorstellungen von den Regelungen des Erbrechts haben. Lediglich 13% der Bevölkerung und auch nur 24% der bisherigen Erben und 23% der Erbgeber kennen sich nach eigener Einschätzung im Erbrecht ziemlich genau aus. Von den künftigen Erben sind sogar nur 13% der Ansicht, dass sie generell einen guten Überblick haben. Jeweils rund 60% haben lediglich vage Vorstellungen.

Generelle Kenntnisse der Regelungen des Erbrechts





Am ehesten bekannt sind noch die Regelungen zur gesetzlichen Erbfolge. Immerhin mehr als die Hälfte der bisherigen Erben und der Erbgeber sind überzeugt, dass sie darüber (genau) Bescheid wissen. Deutlich geringer informiert sind auch hier die künftigen Erben: Von ihnen wissen nur 36%, wie die Erbfolge gesetzlich geregelt ist.

Die genauen Aufgaben eines Testamentsvollstreckers sind schon deutlich weniger bekannt. Nur knapp jeder dritte Erbe und potenzielle Erbgeber, 16% der künftigen Erben haben darüber genauere Vorstellungen, die Mehrheit ist darüber nur vage oder gar nicht informiert. Noch geringer sind die Kenntnisse im Hinblick auf steuerliche Bestimmungen wie etwa die Höhe der Erbschaftsteuerfreibeträge. Nur rund jeder vierte Erbe und Erbgeber weiß nach eigener Auskunft genau, bis zu welcher Höhe bei Erbschaften keine Steuern anfallen. Auch hier ist der Kenntnisstand der künftigen Erben noch einmal deutlich geringer.

Kenntnisse einzelner Regelungen zum Thema Erben und Erbschaften

	Bevöl- kerung insgesamt	Bisherige Erben	Künftige Erben	Potenzielle Erbgeber	Über die Regelungen des Erbrechts genauer informierte Personen
Gesetzliche Erbfolge					
– Habe genaue Vorstellung – Habe ungefähre Vorstellung	33% 48%	55% 38%	36% 50%	53% 39%	96% 4%
Aufgaben eines Testamentsvollstreckers					
– Habe genaue Vorstellung – Habe ungefähre Vorstellung	19% 42%	31% 43%	16% 49%	30 % 45 %	68% 26%
Höhe der Erbschaftsteuerfreibeträge					
Habe genaue VorstellungHabe ungefähre Vorstellung	13% 33%	24% 41%	13% 43%	23% 41%	63% 29%

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Auch wenn sich nur wenige genauer im Erbrecht auskennen, sind die meisten davon überzeugt, dass dessen Regelungen zur Verstärkung der sozialen Unterschiede beitragen. 30% der Bevölkerung teilen ausdrücklich die Ansicht, dass "das Erbschaftsrecht dafür sorgt, dass die Unterschiede zwischen Arm und Reich in Deutschland immer größer werden", weitere 28% sind davon teilweise überzeugt. Auch die Mehrheit der Erben und der potenziellen Erbgeber beurteilt die Auswirkungen des Erbrechts in dieser Hinsicht eher kritisch.

Vor diesem Hintergrund befürwortet die große Mehrheit eine stärkere Besteuerung hoher Erbschaften. Jeweils rund 50% der Bevölkerung wie der bisherigen Erben und der Erbgeber plädieren eindeutig dafür, dass Erbschaften mit einem Volumen von über 1 Million Euro in Zukunft stärker besteuert werden sollten, lediglich die künftigen Erben zeigen sich hier etwas zurückhaltender. Aber auch von ihnen sprechen sich die allermeisten zumindest eingeschränkt für eine Erhöhung der Erbschaftsteuer bei großen Erbschaften aus. Jeweils nur Minderheiten sehen einen solchen Schritt eher oder ganz kritisch.

Überzeugung der Mehrheit: Das derzeitige Erbschaftsrecht verstärkt die sozialen Unterschiede



 Bisherige Erben
 6%
 22%
 27%

 Künftige Erben
 10%
 22%
 31%
 24%

Potenzielle Erbgeber 10% 23% 27% 31%

An 100% fehlende Werte = Unentschieden

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

Quelle: IfD Allensbach

Befürwortung einer deutlich höheren Besteuerung großer Erbschaften

"Ich fände es gut, wenn Erbschaften über 1 Million Euro deutlich stärker besteuert würden."



An 100% fehlende Werte = Unentschieden

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre

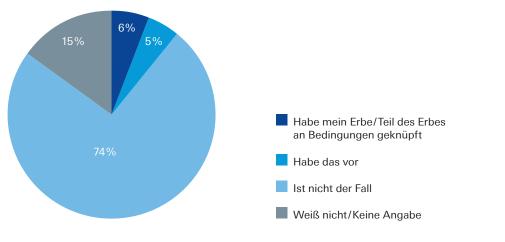
Quelle: IfD Allensbach

Anhang

Anhangschaubild A1

Nur wenige Erbgeber verknüpfen ihr Erbe mit Bedingungen

Frage an potenzielle Erbgeber: "Haben Sie Ihr Erbe oder einen Teil Ihres Erbes an bestimmte Bedingungen geknüpft oder haben Sie vor, Ihr Erbe einmal an bestimmte Bedingungen zu knüpfen, oder ist das nicht der Fall?"



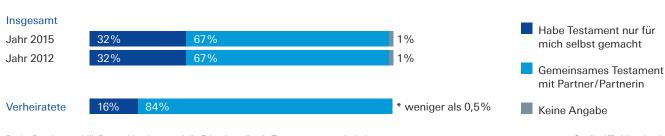
Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erbgeber

Quelle: IfD Allensbach

Anhangschaubild A2

In der Regel gemeinsames Testament

Potenzielle Erbgeber, die ein Testament gemacht haben.



Basis: Bundesrepublik Deutschland, potenzielle Erbgeber, die ein Testament gemacht haben

